

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Beratungsleistungen von CHANGE LIGHT-LY, Inh. Jasmin Konnegen

CHANGE LIGHT-LY | Colditzstr. 33 | 12099 Berlin info@change-lightly.eu – nachfolgend „Berater“
Stand: 03.01.2026

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge über Beratungsleistungen zwischen CHANGE LIGHT-LY (nachfolgend „Berater“) und seinen Auftraggebern (nachfolgend „Auftraggeber“), insbesondere für Leistungen aus den Bereichen Strategieberatung, Marketing, Vertrieb, Prozessoptimierung und Produktmanagement für die Elektronikbranche, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes schriftlich vereinbart wird.
- (2) Diese AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Berater stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- (3) Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

§ 2 Vertragsschluss, Angebote

- (1) Angebote des Beraters sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.
- (2) Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber ein Angebot des Beraters schriftlich (auch per E-Mail) annimmt oder der Berater eine Beauftragung des Auftraggebers schriftlich bestätigt.
- (3) Der konkrete Leistungsumfang (Projekthalt, Ziele, Zeitraum, eingesetzte Ressourcen) wird für jeden Auftrag gesondert in einem Angebot, Leistungsschein oder Projektvertrag („Auftragsbeschreibung“) festgehalten, der Bestandteil des jeweiligen Vertrags wird. Bei Widersprüchen zwischen der Auftragsbeschreibung und diesen AGB geht die Auftragsbeschreibung vor.

§ 3 Leistungsgegenstand, Art der Beratung

- (1) Der Berater erbringt seine Leistungen als Dienstvertrag im Sinne des § 611 BGB. Geschuldet ist die sorgfältige und fachgerechte Erbringung der vereinbarten Beratungstätigkeit nach dem Stand von Wissenschaft und Praxis, nicht jedoch ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg oder ein bestimmtes Ergebnis (z. B. Umsatzsteigerung, Kosteneinsparung, erfolgreiche Markteinführung).
- (2) Konzepte, Analysen, Strategiepapiere, Handlungsempfehlungen und sonstige Arbeitsergebnisse des Beraters stellen unverbindliche Vorschläge dar. Die Entscheidung über deren Umsetzung sowie sämtliche unternehmerischen Entscheidungen verbleiben ausschließlich beim Auftraggeber.
- (3) Der Berater ist berechtigt, sich zur Erbringung der Leistungen geeigneter Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer zu bedienen, sofern dies dem Charakter der Leistung nicht widerspricht und schutzwürdige Interessen des Auftraggebers (insbesondere Vertraulichkeit) gewahrt bleiben.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber stellt dem Berater rechtzeitig alle für die Beratung erforderlichen Informationen, Unterlagen, Daten und Zugänge (z. B. zu internen Prozessen, Systemen oder Ansprechpartnern) zur Verfügung und benennt einen fachlich zuständigen Ansprechpartner.
- (2) Der Auftraggeber stellt sicher, dass die überlassenen Informationen vollständig und richtig sind. Der Berater ist nicht verpflichtet, diese auf Richtigkeit oder Vollständigkeit zu überprüfen.
- (3) Verzögert sich die Leistungserbringung, weil der Auftraggeber Mitwirkungspflichten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllt, verlängern sich vereinbarte Termine entsprechend; hierdurch entstehende Mehraufwände kann der Berater nach seinen üblichen Sätzen zusätzlich in Rechnung stellen.

§ 5 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Vergütung richtet sich nach der jeweiligen Auftragsbeschreibung. Sie erfolgt je nach Vereinbarung als Tagessatz/Stundensatz (Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand) oder als monatlicher Retainer (Bereitstellung einer vereinbarten Kapazität bzw. eines definierten Leistungsumfangs gegen feste monatliche Vergütung).
- (2) Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Tagessätze bzw. Retainer-Konditionen des Beraters gemäß der jeweiligen Auftragsbeschreibung, jeweils zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (3) Beim Retainer-Modell ist die Vergütung unabhängig vom tatsächlichen monatlichen Arbeitsaufwand geschuldet, solange der Berater die vereinbarte Kapazität bereithält; nicht abgerufene Leistungen verfallen zum Monatsende, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- (4) Neben der Vergütung sind dem Berater entstandene und mit dem Auftraggeber abgestimmte Auslagen und Reisekosten (Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten) zu erstatten.
- (5) Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen (§§ 286 ff. BGB), insbesondere Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie die Pauschale nach § 288 Abs. 5 BGB.
- (6) Leistungen, die über den in der Auftragsbeschreibung vereinbarten Umfang hinausgehen (z. B. zusätzliche Workshops, erweiterter Projektumfang), werden gesondert nach den jeweils geltenden Sätzen des Beraters vergütet, sofern der Auftraggeber dem zusätzlichen Aufwand vorher zugestimmt hat.

§ 6 Vertraulichkeit

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei – insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Kunden- und Mitarbeiterdaten,

Strategien, Konzepte und interne Kennzahlen – streng vertraulich zu behandeln und nur für Zwecke der Vertragsdurchführung zu verwenden.

(2) Die Vertraulichkeitspflicht gilt für die Dauer der Zusammenarbeit sowie für einen Zeitraum von [z. B. 3 Jahre] nach deren Beendigung fort. Ausgenommen sind Informationen, die nachweislich bereits öffentlich bekannt waren, ohne Verletzung dieser Pflicht öffentlich bekannt wurden, rechtmäßig von Dritten erlangt wurden oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtung offenzulegen sind.

(3) Der Berater ist berechtigt, die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber in allgemeiner Form (Nennung als Referenz, ohne Preisgabe vertraulicher Inhalte) zu Marketingzwecken zu nennen, sofern der Auftraggeber dem nicht widerspricht.

§ 7 Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte

(1) Sämtliche vom Berater bereits vor Beginn oder unabhängig vom jeweiligen Auftrag entwickelten Methoden, Modelle, Frameworks, Tools, Vorlagen und sonstiges Hintergrund-Know-how ("Vorbestehendes Material") verbleiben im alleinigen Eigentum des Beraters. Der Auftraggeber erhält hieran kein Nutzungsrecht über den Zweck des konkreten Projekts hinaus.

(2) An den im Rahmen des jeweiligen Auftrags speziell für den Auftraggeber erstellten Arbeitsergebnissen (z. B. individuelle Strategiepapiere, Analysen, Präsentationen) räumt der Berater dem Auftraggeber nach vollständiger Bezahlung der Vergütung ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zum internen Gebrauch für die vereinbarten Zwecke ein, soweit diese Arbeitsergebnisse Vorbestehendes Material des Beraters enthalten.

(3) Eine Weitergabe der Arbeitsergebnisse an Dritte oder eine Verwertung außerhalb des vereinbarten Zwecks bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Beraters.

§ 8 Haftung

(1) Der Berater haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf, ist die Haftung des Beraters der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

(3) Die Haftung für leicht fahrlässige Verletzung sonstiger, nicht wesentlicher Vertragspflichten ist ausgeschlossen.

(4) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Falle der Übernahme einer Garantie bleibt von den vorstehenden Beschränkungen unberührt.

(5) Der Berater haftet nicht für unternehmerische Entscheidungen des Auftraggebers, die dieser auf Grundlage der Empfehlungen, Konzepte oder Analysen des Beraters trifft. Die Umsetzung erfolgt in eigener Verantwortung des Auftraggebers.

(6) Eine etwaige Höchstgrenze der Haftung wird, sobald der Berater über eine Berufshaftpflichtversicherung verfügt, in der jeweiligen Auftragsbeschreibung auf die Deckungssumme dieser Versicherung begrenzt; bis dahin gilt die Begrenzung gemäß Abs. 2.

§ 9 Laufzeit und Kündigung

(1) Projektbezogene Aufträge enden mit Erbringung der in der Auftragsbeschreibung vereinbarten Leistung bzw. mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit.

(2) Retainer-Verträge werden auf unbestimmte Zeit oder für eine in der Auftragsbeschreibung genannte Mindestlaufzeit geschlossen und können von beiden Parteien mit einer Frist von [z. B. 4 Wochen] zum Monatsende ordentlich gekündigt werden, sofern die Auftragsbeschreibung nichts anderes vorsieht.

(3) Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(4) Bereits erbrachte Teilleistungen sind auch im Falle einer vorzeitigen Vertragsbeendigung entsprechend dem tatsächlichen Leistungsstand zu vergüten.

(5) Kündigungen bedürfen der Textform (§ 126b BGB).

§ 10 Wettbewerbs- und Abwerbeverbot

(1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Dauer der Zusammenarbeit sowie für einen Zeitraum von [z. B. 12 Monaten] nach deren Ende keine vom Berater eingesetzten Mitarbeiter oder Subunternehmer abzuwerben oder anderweitig für eigene Zwecke zu beschäftigen, es sei denn, der Berater stimmt dem vorher schriftlich zu.

(2) Für den Fall eines Verstoßes gegen Abs. 1 kann eine Vertragsstrafe in der Auftragsbeschreibung gesondert vereinbart werden.

§ 11 Datenschutz

(1) Die Parteien beachten bei der Durchführung des Vertrags die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

(2) Soweit der Berater im Rahmen der Beratungsleistung (insbesondere bei Prozessoptimierung oder Produktmanagement) personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet, schließen die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO ab.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie der jeweiligen Auftragsbeschreibung bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Beraters.

(4) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.